

## Verwendung des „Muttizettels“ beim Kreisschützenfest 2023 in Lenhausen

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen unbegleitet nicht in eine Disco. Ab 16 Jahren dürfen die Jugendlichen unbegleitet nur bis 24 Uhr dortbleiben und müssen danach die Fete verlassen.

Um länger zu bleiben oder überhaupt mitmachen zu dürfen, müssen die Jugendlichen entweder von einem/r Erziehungsberechtigten begleitet werden oder von einem/r „Erziehungsbeauftragten“.

Eine „erziehungsbeauftragte Person“ ist eine volljährige Person, die im Auftrag und anstelle der personensorgeberechtigten Personen (i. d. R. die Eltern) bestimmte Erziehungsaufgaben zeitlich begrenzt wahrnimmt (z. B. Begleitung/Aufsicht beim Discobesuch).<sup>1</sup>

Die „Erziehungsbeauftragung“ wird durch eine schriftliche Bestätigung nachgewiesen, den sogenannten „Muttizettel“.<sup>2</sup>

### Was haben Eltern zu beachten?

Sie als Eltern haben generell eine Aufsichtspflicht zu erfüllen. Aber die Jugendlichen wollen sicher nicht mit den „Alten“ Party machen und können daher den Muttizettel für Partys und andere Veranstaltungen in Anspruch nehmen. Sie übertragen mit der Erziehungsbeauftragung Ihre Pflichten an eine andere Person, die Ihrer Meinung nachfolgende Kriterien erfüllt:

- Sie wissen, dass der Erziehungsbeauftragte über 18 Jahre alt ist, und kennen ihn im Idealfall persönlich.
- Der Erziehungsbeauftragte hat genug Verantwortungsbewusstsein und die erzieherische Fähigkeit, Ihr Kind zu betreuen und gerade im Umgang mit Alkohol und co. Grenzen aufzuzeigen.
- Der Erziehungsbeauftragte bringt Ihr Kind von der Veranstaltung sicher wieder nach Hause.

Füllen Sie den „Muttizettel“ gemeinsam mit Ihrem Sprössling aus und notieren Sie am besten Ihre Rufnummer auf dem Vordruck, sodass der Betreiber Sie kontaktieren kann, wenn doch mal etwas passieren sollte.<sup>3</sup>

### Was haben „Erziehungsbeauftragte“ zu beachten?

<sup>1</sup> siehe [Was bedeutet "erziehungsbeauftragte Person"? - ImBlick Frühe Hilfe und Jugendschutz in der StädteRegion Aachen](#)

<sup>2</sup> Bitte nutzen Sie den „Muttizettel“, den die St. Anna-Schützenbruderschaft Lenhausen auf ihrer Homepage (<https://anna1818.de>) zum Download bereithält,

<sup>3</sup> [Muttizettel für Diskotheken, Konzerte, Festivals, Tattoos, Piercings und Reisen \(partyzettel.de\)](#)

Du übernimmst für den Zeitraum der Veranstaltung die Verantwortung für einen Minderjährigen. Dir sollte bewusst sein, dass dein Handeln auch negative Folgen haben kann. Bitte prüfe anhand der Checkliste, ob du als Erziehungsbeauftragter infrage kommst.

#### Checkliste

- Du bist mindestens 18 Jahre alt.
- Du kennst die Person, auf welche du Acht geben sollst. Am besten solltest du die ältere Schwester, der große Bruder, der beste Freund oder ein Verwandter sein. Falls doch mal etwas passieren sollte, ist es für alle Beteiligten das Beste, wenn du als Erziehungsbeauftragter die Details zur Person kennst (Krankenkasse, Anschrift, Telefonnummer von Zuhause, ...).
- Du trinkst keinen Alkohol oder nur so viel, dass du immer Herr der Lage bist.
- Du hast Autorität der Person gegenüber, um Grenzen – gerade im Umgang mit Alkohol – aufzuzeigen oder dich durchzusetzen, rechtzeitig nach Hause zu gehen.
- Du kannst die Person wieder unbeschadet nach Hause bringen.
- Übernehme nur Verantwortung für 1 Jugendlichen. Das Gesetz gibt hier zwar keine Grenzen, aber das kann schnell nach hinten losgehen, wenn du für 5 Personen unterschreibst und einer dann Mist baut. Bedenke, dass du in der Zeit die Verantwortung für die Person(en) und ihr Handeln hast.<sup>3</sup>

#### „Bedienungsanleitung Muttizettel“

1. Herunterladen (<https://anna1818.de>), Ausfüllen und **zweimal ausdrucken** (eine Kopie für dich und eine für den Veranstalter).
2. Ausgefüllte Muttizettel-Vorlage von Eltern(-teil) **unterschreiben** lassen. Zum besseren Unterschriftenvergleich eine Ausweiskopie des unterschreibenden Elternteils aufkleben, auftackern oder lose mit dir führen.
3. **Gemeinsam mit dem Erziehungsbeauftragten** zur Einlasskontrolle gehen und eine Erziehungsbeauftragung abgeben, die zweite Kopie behältst du bei dir – **Ausweise** nicht vergessen!<sup>3</sup>

#### Auch mit Muttizettel gilt:

- **Kein Alkohol an Unter-16-Jährige!**
- **Kein hochprozentiger Alkohol (Likör, Schnaps, Cocktails ...) an 16- und 17-Jährige!**

# Aufsichtszettel

## Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person

für eine/n Jugendliche/n unter 18 Jahren zum Besuch einer öffentlichen Veranstaltung (z.B. Disco, Gaststätte)

### Der Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern/Elternteil)

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Name, Vorname            |  |
| Geburtsdatum             |  |
| Straße                   |  |
| PLZ, Wohnort             |  |
| Telefon (für Rückfragen) |  |

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine  
**minderjährige Tochter/ seinen minderjährigen Sohn**

|               |  |
|---------------|--|
| Name, Vorname |  |
| Geburtsdatum  |  |
| Straße        |  |
| PLZ, Wohnort  |  |

einmalig für die Dauer des Aufenthaltes (einschl. des Heimweges) am

\_\_\_\_\_ Datum mit Uhrzeit

auf nachfolgend genannte, **volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte:**

|               |  |
|---------------|--|
| Name, Vorname |  |
| Geburtsdatum  |  |
| Straße        |  |
| PLZ, Wohnort  |  |

(Sowohl die begleitete als auch die begleitende Person müssen einen Altersnachweis bzw. Personalausweis oder Reisepass mit sich führen)

=====  
**Hiermit erteilen wir unserer/m Tochter / Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der genannten Person an der Veranstaltung teilzunehmen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)**

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir auf die oben genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltenen Getränke (z.B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltenen Mixgetränke) konsumieren sowie nicht rauchen. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften. Dabei ist mir bewusst, dass bei Trunkenheit der erziehungsbeauftragten Person die Übertragung ihre Gültigkeit verliert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des/der Jugendlichen**

Zu empfehlen ist es, dass eine personensorgeberechtigte Person (Eltern) bei Eintritt zur Veranstaltung die Rechtmäßigkeit des Vordruckes durch Vorlage des Personalausweises bestätigt oder zumindest eine Kopie vom Personalausweis der personensorgeberechtigten Person (i. d. R. der Eltern) mitgeführt wird. **ACHTUNG: Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)**